Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 9. März 2023

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27. Februar 2023.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Manfred Buchberger
GR Ilse Mayr
GR Rene Irk
GR Isabella Rauner
GR Markus Raidl
GR Helmut Wieseneder
GR Ing. Martin Zehetner
GR Herta Teufel
GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Barbara Hangel
GR Katrin Ressl
GR Christian Moser
GR Niklas Hainitz

Entschuldigt waren:
Vbgm. Harald Mixa
Gf.GR Franz Mayrhofer
GR Roman Willatschek

Außerdem anwesend war:
Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 12. Jänner 2023
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2022
4. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
5. Naturkundliche Gesellschaft Mostviertel - Beitritt
6. Subvention - Jugendfestival - Loretto
7. Subvention - Imkerverein Wieselburg-Petzenkirchen
8. Subvention - Volkstanzgruppe Petzenkirchen-Ybbs
9. Subvention - Frauenberatung Mostviertel
10. Subvention - Pfarrgemeinde Petzenkirchen
11. Auftragsvergabe - Kanalinspektion und Kanalreinigung
12. Auftragsvergabe - WVA BA 16 und ABA BA 19 - Wiener Straße
13. Grundsatzbeschluss - Errichtung einer 5. Kindergartengruppe
14. Übernahme und Auflassung öffentliches Gut - Brunnenweg
15. Personelles - nicht öffentlich
16. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 18.00 Uhr die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 12. Januar 2023

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, Herrn GR Raidl, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 28. Februar 2023, wobei auch der Rechnungsabschluss 2022 geprüft wurde, zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.
Weiters wird die Entlastung der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters beantragt.
Frau Bürgermeister Lisbeth Kern übergibt für diese Abstimmung den Vorsitz an gf.GR Nestinger und verlässt mit dem Kassenverwalter den Sitzungssaal.
Gf.GR Nestinger lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig entsprochen.
Die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2022

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit von 22. Februar bis 8. März 2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.
Der Rechnungsabschluss 2022 wird von Frau Bürgermeister Kern erläutert. Es liegt ein schriftlicher Bericht über die Unter- und Überschreitungen der Voranschlagssätze 2022 vor. Das Haushaltspotential beträgt EUR 659.598,16 (ohne kumuliertes Haushaltspotential 2021; ohne Zuführung) / EUR 1.202.162,39 (mit kumulierten Haushaltspotential 2021, mit Zuführung). Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 4.036.048,96 und Mittelverwendungen von 3.239.027,32 ein Nettoergebnis von EUR 797.021,64. Die Investitionen für Straßenbau und -beleuchtung betragen EUR 255.371,93, für das Projekt Zubau Kindergarten EUR 19.600,00, für das Projekt Wasserversorgungsanlage (WVA) BA 13 EUR 7.757,83, für das Projekt WVA BA 14 EUR 86.056,71, für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) BA 16 EUR 39.055,25 und für das Projekt ABA BA 17 EUR 78.500,25. Der Schuldenstand zu Jahresende beträgt EUR 3.611.629,24.

Antrag der Bürgermeisterin:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Abweichungen zum Voranschlag genehmigen. Für die Berechnung des Haushaltspotentials 2022 unter Berücksichtigung des kumulierten Haushaltspotentials 2021 sowie der Zuführungen wird eine zusätzliche Auswertung als Beilage erstellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Planzahl 2614/EK.A.1, Stand 23.11.2022, verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, ist in der Zeit von 29.12.2022 bis zum 09.02.2023 im Gemeindeamt während der Amtszeiten öffentlich aufgelegt worden.

Die Auflage umfasste die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.
Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Das Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung, DI Hamader, RU7-O-455/064-2022 vom 09.03.2023 hat ergeben, dass keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG bestehen.

Es liegen folgende amtliche Stellungnahmen vor:

Stellungnahme von Dr. Werner Haas (Amtssachverständiger für Naturschutz, Amt der NÖ Landesregierung) vom 09.01.2023. Das naturschutzrechtliche Gutachten hat keine Beeinträchtigungen des Europaschutzgebietes „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ erkennen können, da es weit genug entfernt liegt. Es ist davon

auszugehen, dass die Planung in der vorliegenden Form keine für das örtliche Entwicklungskonzept relevanten Naturschutzvorgaben berührt. Es besteht aus naturschutzrechtlicher Sicht kein Anlass für eine Versagung vorgelegten Planung.

Eine weitere Stellungnahme vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, vom 25.01.2023 befasst sich mit der Verkehrssituation in diesem Bereich.
„Hinweis 1:
Aufgrund der Frequenzerhöhung im Kreuzungsbereich der Landesstraße L96/EK Pöchlarn-Scheibbs/ehemalige Landesstraße L 5266 (beengte Platzverhältnisse) sowie für die von der Gemeinde Petzenkirchen geplanten Umbauarbeiten im Kreuzungsbereich der Landesstraße L96/Kendlerweg - Aufeldstraße, ist für die Umwidmung ein verkehrstechnisches Gutachten über die Anbindungen zu erstellen. Die anfallenden Kosten sind vom Bewilligungswerber zu tragen.
Hinweis 2:
Die Marktgemeinde Petzenkirchen ist Teil der Potentialregion Wieselburg. Die Planungsarbeiten zum Rad-Basisnetz sind bereits weit fortgeschritten. Zudem suchte die Gemeinde bei der Abteilung ST3 Landesstraßenplanung um Förderung des Geh- und Radweges im Ortsteil Breiteneich an.“

Bemerkung: Die Verkehrssituation wird nach Vorliegen des Projektes der ÖBB-Bahnstation neu beurteilt und entsprechend den Gegebenheiten angepasst.

Noch eine Stellungnahme liegt von der Abteilung WA3, Markus Oismüller, vom 04.07.2022 vor. Darin gibt es keine Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben.

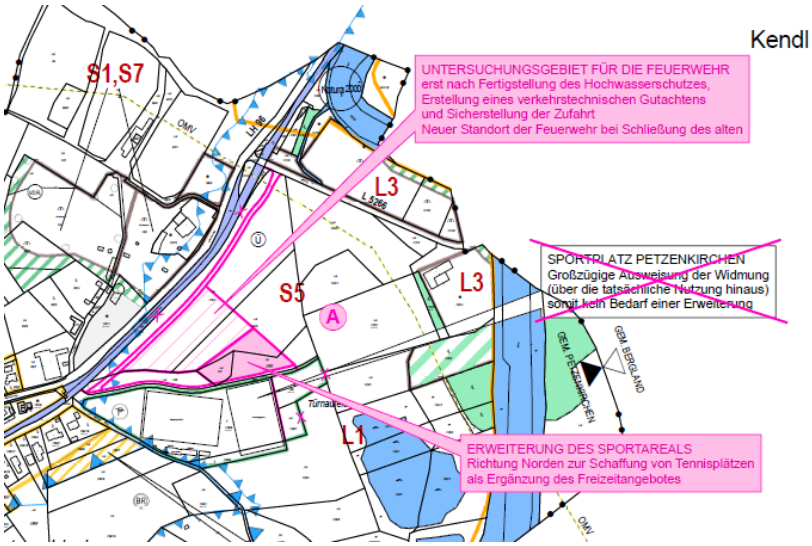

Abbildung 1

Im Planungsbericht wurde beschrieben, dass sowohl eine Erweiterung des Sportareals als auch eine Festlegung eines Untersuchungsgebietes für die Feuerwehr samt Erschließungsstraße notwendig ist. Zusätzlich soll ein Teil des gewidmeten, allerdings nicht im Sinne der Widmung genutzten Sportareals reduziert werden (Abbildung 1). Die Änderung betrifft ausschließlich das Örtliche Entwicklungskonzept.

Es sollen im Vergleich zur öffentlichen Auflage keine Änderungen vorgenommen werden. Es wird daher von Seiten der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH empfohlen, die geplante Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wie öffentlich aufgelegt zu beschließen.

Der Abänderung liegt zudem ein Umweltbericht zu Grunde, zu welchem ebenso empfohlen wird, diesen zu beschließen. Im beigelegten Empfehlungsschreiben, das auch eine zusammenfassende Erklärung zur strategischen Umweltprüfung beinhaltet, wurde erläutert, in welchem Umfang der Umweltbericht bei der Entscheidung des Gemeinderates berücksichtigt wird und welche Überwachungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Antrag der Bürgermeisterin:
Die Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes sollen wie ausgeführt beschlossen und wie folgt verordnet werden:
§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, StF: LGBl. 3/2015, in der derzeit gültigen Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Petzenkirchen abgeändert.
§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, StF: LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, StF: LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen (Braunauer, Hangel, Ressl, Hainitz)
2 Stimmenthaltungen (Buchberger, Moser)

Antrag des GR Ing. Wolfgang Braunauer:
Im Raumordnungsprogramm von Herrn DI Schedlmayer wird ein Variantenvergleich für mögliche Standorte der Feuerwehr verglichen. Für das vorgeschlagene Raumordnungskonzept wird die zweit beste Variante bevorzugt.
Aus folgenden Gründen wird die Abänderungen abgelehnt:
Es soll für die Feuerwehr der beste Standort herangezogen werden. Für die vorgeschlagene Variante werden Voraussetzungen angenommen die derzeit noch nicht vorhanden sind. Ein Hochwasserschutz und eine Begleitstraße entlang der Erlauftalbahn sind notwendig um das Areal nutzbar zu machen. Dafür anfallende Kosten und Ressourcen sind enorm, welche nicht berücksichtigt worden sind. Die Begleitstraße entlang der Bahn soll in die Aufeldstraße einmünden welche eine Parallel zum Hauptverkehrsweg der Wiener Straße darstellt. Als Folge wird das Verkehrsaufkommen in der Siedlung Aufeldstraße zunehmen, die ohnehin eine hohe Belastung durch den Zugsverkehr zu tragen hat. In Zukunft soll durch den geplanten Ausbau der Erlauftalbahn die Frequenz an Zügen weiter steigen. Eine weitere Belastung für die Anrainer durch den Individual Verkehr ist ab zu lehnen. Dieser Punkt wird im Konzept nicht berücksichtigt und als nicht relevant dargestellt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
10 Stimmen dagegen (Liste Kern)
0 Stimmenthaltungen

TOP 5: Naturkundliche Gesellschaft Mostviertel - Beitritt

Vom Verein Naturkundliche Gesellschaft Mostviertel, ZVR: 113385097, 3270 Scheibbs, wurde um Unterstützung durch Mitgliedschaft ersucht. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für unterstützende Mitglieder beträgt derzeit EUR 50,00.

Antrag der Bürgermeisterin:
Dem Verein Naturkundliche Gesellschaft Mostviertel soll nicht beigetreten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Subvention - Jugendfestival - Loretto

Von der Loretto Gemeinschaft Mostviertel, vertreten durch Frau Tanja Ziegelwanger, 3254 Bergland, wurde ein Antrag auf Subvention eines Festes der Jugend am 27. und 28. Mai 2023 in der Pfarrkirche Wieselburg angesucht. Früher fand dieses Fest im Salzburger Dom statt. Im Jahr 2022 wurde dieses Fest erstmals an 35 Standorten im deutschsprachigen Raum abgehalten. Laut Angabe beläuft sich der geschätzte Kostenaufwand auf rund EUR 10.000,00.

Antrag der Bürgermeisterin:
An den Verein Loretto Gemeinschaft Mostviertel soll für die Abhaltung eines Festes der Jugend am 27. und 28. Mai 2023 in der Pfarrkirche Wieselburg eine Subvention in Höhe von EUR 500,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Subvention - Imkerverein Wieselburg-Petzenkirchen

Vom NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Wieselburg Petzenkirchen, wurde mit Schreiben vom 16. Januar 2023 um Subvention in Höhe von EUR 500,00 anlässlich des 110-jährigen Bestehens angesucht.

Antrag der Bürgermeisterin:
Dem Imkerverein Wieselburg Petzenkirchen soll eine Subvention für die 110-Jahr-Feier in Höhe von EUR 500,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Subvention - Volkstanzgruppe Petzenkirchen-Ybbs

Von Frau Tanja Mayrhofer, Leiterin der Volkstanzgruppe Petzenkirchen-Ybbs, wurde um Subvention für Neuanschaffungen und Anpassungen der Bekleidung angesucht. Die Volkstanzgruppe besteht derzeit aus 35 Mitgliedern, davon 3 aus Petzenkirchen. Es wurden Trachtenschürzen, ein Dirndl und ein Gilet um gesamt rund EUR 780,00 gekauft.

Antrag der Bürgermeisterin:
Der Volkstanzgruppe Petzenkirchen-Ybbs soll eine Subvention für den Bekleidungsankauf in Höhe von EUR 150,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Subvention - Frauenberatung Mostviertel

Von der Frauenberatung Mostviertel wurde mit Schreiben vom 23. Januar 2023 um Subvention für das Jahr 2023 angesucht.

Antrag der Bürgermeisterin:
Der Frauenberatung Mostviertel, Hauptplatz 21, 3300 Amstetten, soll für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von EUR 200,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Subvention - Pfarrgemeinde Petzenkirchen

Der Tagesordnungspunkt 10 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 11: Auftragsvergabe - Kanalinspektion und Kanalreinigung

In der Wiener Straße ist die Sanierung der Wasserleitung geplant, nachdem von der NÖ Straßenbauabteilung Straßenbauarbeiten angekündigt wurden. Zur Ermittlung, ob auch für den Schmutz- und Regenwasserkanal Sanierungsarbeiten erforderlich sind, wurde von der Firma Rudolf Haubenberger GmbH ein Angebot über Inspektionen und Kanalreinigungen eingeholt.

Antrag der Bürgermeisterin:
Die Firma Rudolf Haubenberger GmbH, Oberegging 12, 3254 Bergland, soll laut Angebot Nr. 19941 vom 17. Februar 2023 mit den Kanal- und Schachtinspektionen sowie den Kanalreinigungen zum Preis von EUR 11.182,00 (exkl. 20 % USt.; Abrechnung nach tatsächlichen Aufwand) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Auftragsvergabe - WVA BA 16 und ABA BA 19 - Wiener Straße

Die Straßenmeisterei beabsichtigt eine Sanierung der L96 (Wiener Straße). Davor sollen neue Leitungen (Wasser, Fernwärme, Glasfaser, Straßenbeleuchtung sowie erforderlichenfalls Kanal und Regenwasserkanal) verlegt werden.
Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Firmen übermittelt. Folgendes Angebot wurde abgegeben (Gesamtpreis für WVA BA 16, ABA BA 19 und Einbauten):

Porr Bau GmbH	Krems	1.857.267,49

(Betrag in EUR, exkl. 20 % USt.)

Nach dem Verhandlungsgespräch wurde ein Nachlass von 2 % gewährt. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von EUR 1.820.122,14 (WVA BA 16: EUR 929.886,19; ABA BA 19: EUR 696.704,86; Einbauten: EUR 193.531,09).

Antrag der Bürgermeisterin:
Mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 16, der Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 und der Einbauten soll der Billigstbieter, die Firma Porr Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems, laut Angebot Nr. 52394 vom 21. Februar 2023 und dem Schreiben vom 1. März 2023 über die Gewährung eines Nachlasses von 2 % zum Angebotspreis von EUR 1.820.122,14 (exkl. 20 % USt.) vorbehaltlich der Zurkenntnisnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft WA4, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen, beauftragt werden.
Die Auftragserteilung erfolgt jeweils im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfs. Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 wurden Erhebungen zur Feststellung des tatsächlichen Bedarfs in der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2023, TOP 11, beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Grundsatzbeschluss - Errichtung einer 5. Kindergartengruppe

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2022, TOP 18, wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass am bestehenden Kindergartenstandort ein Um- und Zubau für eine 4. Kindergartengruppe und eine thermische Sanierung des Altbestandes erfolgen soll. Nach einer Änderung des Kindergartengesetzes ist die Errichtung einer 5. Gruppe erforderlich.

Antrag der Bürgermeisterin:
Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2022, TOP 18, soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass am bestehenden Kindergartenstandort ein Zubau für eine 5. Gruppe erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Übernahme und Auflassung öffentliches Gut - Brunnenweg

Durch die Vermessung des Brunnenweges sollen die betroffenen Teilflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. entwidmet werden.

Antrag der Bürgermeisterin:
Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, vom 22.08.2022, GZ: 5814, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das
Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 140/1 im Ausmaß von 18 m²
Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 140/2 im Ausmaß von 38 m²
Trennstück 7 aus dem Grundstück Nr. 140/1 im Ausmaß von 82 m²
Trennstück 8 aus dem Grundstück Nr. 140/6 im Ausmaß von 21 m²
der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und das
Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 447/2 im Ausmaß von 47 m²

Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 447/2 im Ausmaß von 7 m²
Trennstück 6 aus dem Grundstück Nr. 447/2 im Ausmaß von 43 m²
der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Personelles - nicht öffentlich

TOP 16: Bericht der Bürgermeisterin

- Der Obmann des Sportvereines bedankt sich mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 für die Subvention.
- Nach derzeitiger Kenntnislage beabsichtigt die Betreiberin des Heizwerkes Petzenkirchen auch in der Kaiserstraße und der Wiener Straße einschließlich angrenzender Straßen Fernwärmeleitungen zu verlegen.
- In der Sitzung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Petzenkirchen vom 27. Februar 2023 wurde der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk mit Flächenerhebungen zur Abgabenberechnung beauftragt.
- Landesrat DI Ludwig Schleritzko hat mit Schreiben vom 30. Januar 2023 mitgeteilt, dass für den Geh- und Radweg Breiteneich eine Förderung von bis zu EUR 57.000,00 gewährt werden kann. Die Berechnung der tatsächlichen Förderung erfolgt nach Fertigstellung.
- Die Marktgemeinde Petzenkirchen bietet ab 1. März 2023 für alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zwei VOR KlimaTickets MetropolRegion tageweise gratis zum Ausleihen an.
  Das VOR KlimaTicket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien (Zug, Bus, U-Bahn, Straßenbahn) in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) und auf der WESTbahn zwischen Wien und Amstetten gültig. Ausgenommen sind lediglich die Vienna Airport Lines, CAT, sowie touristische Verkehre.
  Die Tickets können zu den Amtszeiten im Gemeindeamt reserviert (persönlich oder telefonisch unter 07416/52109) und nach Abgabe einer Nutzungserklärung abgeholt werden.
- Die InRegion (Bergland, Petzenkirchen, Wieselburg, Wieselburg-Land) beabsichtigt die Gründung von 2 Energiegenossenschaften. Der mit PV-Anlagen erzeugte Strom kann von den Gemeinden gekauft werden. Die Einbindung von 2 Wasserkraftwerken wird derzeit noch geprüft. Die Genossenschaften sind nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ein weiterer Vorteil wäre eine Netzkostenersparnis.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 18.40 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer: Die Bürgermeisterin:

_____ _____

Manfred Hackl Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

_____
Gf.GR Heidemarie Wolf

Für die offene ÖVP-Liste Petzenkirchen:

_____
Gf.GR Franz Mayrhofer

Für die FPÖ:

_____
GR Roman Willatschek